



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Konjunkturpaket
Az.: 900-01, 504-01/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

4. Juni 2020

Rundschreiben Nr. 379/2020

Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 zu einem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket

Kurzfassung:

Der Koalitionsausschuss hat sich auf ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket verständigt. Es beinhaltet u. a. eine dauerhafte Übernahme von insgesamt bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft durch den Bund und einen pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle. Die Fahrgeldausfälle im ÖPNV sollen durch eine einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel kompensiert werden. Eine Übernahme der Alt-schulden durch den Bund ist nicht vorgesehen.

Am 3. Juni 2020 hat sich der Koalitionsausschuss auf Bundesebene auf ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket verständigt. Ziel des Maßnahmenpaketes ist es,

- die Konjunktur zu stärken, Arbeitsplätze zu erhalten und die Wirtschaftskraft Deutschlands zu entfesseln,
- im weiteren Verlauf auftretende wirtschaftliche und soziale Härten abzufedern,
- Länder und Kommunen zu stärken sowie
- junge Menschen und Familien zu unterstützen.

Zur Stärkung der Landkreise und kreisfreien Städte wird der Bund dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft im bestehenden System übernehmen, ohne dass ein Umschlagen in eine Bundesauftragsverwaltung erfolgt (4 Mrd. Euro p.a.). Dafür ist eine Grundgesetzänderung erforderlich. Der Deutsche Landkreistag wird versuchen, im Zuge dieser Verfassungsänderung auch eine Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Art. 91 a Grundgesetz) um die ländliche Entwicklung zu erreichen.

Mit einem kommunalen Solidarpakt 2020 sollen die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen kompensiert werden. Dazu gewährt der Bund für 2020 den Gemeinden gemeinsam mit den zuständigen Ländern hälftig finanziert einen pau-



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

schalierten Ausgleich. Hierbei wird darauf zu achten sein, dass der Ausgleich kreisumlagefähig ist.

Der Bund wird die Länder im Jahr 2020 bei der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) unterstützen, da durch die Corona-Pandemie die Fahrgeldeinnahmen stark zurückgegangen sind. Dies erfolgt durch die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel in Höhe von 2,5 Mrd. Euro in 2020.

Der Bund wird seinen Anteil an den Lasten aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR (AAÜG) von 40 % ab dem 1. Januar 2021 auf 50 % anheben. Die dadurch in den Länderhaushalten entstehenden Spielräume sollen die Länder für kommunale Investitionen nutzen.

Hinzukommen sollen folgende Maßnahmen mit kommunalem Bezug:

- Senkung des kommunalen Eigenanteils insbesondere bei finanzschwachen Kommunen, um den Mittelabfluss bei Förderprogrammen im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative zu beschleunigen (50 Mio. Euro in 2020 und 2021),
- Erhöhung des Investitionsplans Sportstätten von 110 Mio. Euro auf 260 Mio. Euro,
- Aufhebung der Deckelung des KfW-Förderkredits „IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“ auf jeweils 50 Mio. Euro,
- Fortsetzung und Aufstockung des Programms „Smart City“ um 500 Mio. Euro, damit auch die bisher nicht zum Zuge gekommenen Projekte in Städten und Gemeinden eine Möglichkeit zur Förderung erhalten.

Zur Stärkung der Konjunktur sollen u. a. folgende Schritte beitragen:

- Absenkung des Mehrwertsteuersatzes vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 % (Finanzbedarf: 20 Mrd. Euro),
- Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge („Sozialgarantie 2021“) bei maximal 40 %, indem der darüberhinausgehende Finanzbedarf aus dem Bundeshaushalt jedenfalls bis zum Jahr 2021 gedeckt wird (Finanzbedarf: 5,3 Mrd. Euro 2020),
- schrittweise Absenkung der EEG-Umlage (Finanzbedarf: 11 Mrd. Euro),
- Erweiterung des steuerlichen Verlustrücktrags (Verschiebungseffekt: 2 Mrd. Euro),
- Einführung einer degressiven Abschreibung für Abnutzung (AfA) für bewegliche Güter des Anlagevermögens für die Steuerjahre 2020 und 2021 (Vorzieheffekt: 6 Mrd. Euro),
- Einführung eines vorinsolvenzlichen Restrukturierungsverfahrens im Bereich der Unternehmensinsolvenzen,
- Vorziehen von Aufträgen und Investitionen des Bundes (10 Mrd. Euro),
- Aufstockung der Programme der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) um 500 Mio. Euro und
- Anstoßen eines Programms zur Entbürokratisierung auf europäischer Ebene.

Wirtschaftliche und soziale Härten sollen u. a. wie folgt abgefedert werden:

- verlässliche Regelung für den Bezug von Kurzarbeitergeld ab 1. Januar 2021,
- Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen durch Überbrückungshilfen für Corona bedingten Umsatzausfall (max. 25 Mrd. Euro),
- Verlängerung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) bis zum 30. September 2020,

- Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen mit einem KfW-Programm,
- Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kulturbereich (1 Mrd. Euro),
- Bereitstellung von 700 Mio. Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder einschließlich der Förderung der Digitalisierung in der Forstwirtschaft und die Unterstützung von Investitionen in Betriebsmaschinen und -geräte.

Junge Menschen und Familien sollen durch

- einen einmaligen Kinderbonus von 300 Euro (4,3 Mrd. Euro),
- den weiteren Ausbau der Kapazitäten von Kindertagesstätten (1 Mrd. Euro),
- die Beschleunigung des Investitionsprogramms für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung (Länder, die Mittel für Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 abrufen, erhalten die entsprechende Summe in den späteren Jahren der Laufzeit zusätzlich; 2 Mrd. Euro) und
- eine Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende (0,75 Mrd. Euro)

unterstützt werden.

Zudem soll ein Zukunftspaket in Höhe von 50 Mrd. Euro zur Stärkung der Forschung und Sicherstellung der Mobilität aufgelegt werden. Die Bundesregierung will kurzfristig die Nationale Wasserstoffstrategie vorlegen.

Um den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter zu forcieren, wird der Deckel für Photovoltaik unmittelbar abgeschafft und das Ausbau-Ziel für die Offshore-Windkraft von 15 auf 20 GW in 2030 angehoben.

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wird für 2020 und 2021 um 1 Mrd. Euro auf 2,5 Mrd. Euro aufgestockt.

Das Onlinezugangsgesetz soll jetzt zügig und flächendeckend umgesetzt werden. Deshalb unterstützt der Bund Länder und Kommunen zusätzlich finanziell, wenn diese das gemeinsame Architekturkonzept („einer für alle“) flächendeckend realisieren.

Damit der Glasfaser-Breitbandausbau in nicht wirtschaftlichen Bereichen schneller vorangeht, sollen das Fördersystem entbürokratisiert und weiterentwickelt sowie die notwendigen Mittel dafür bereitgestellt werden.

Schließlich sieht das Paket weitere Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheitswesens (u. a. „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“, „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“) vor.

Wegen der weiteren Einzelheiten nehmen wir auf das anliegend beigelegte Papier Bezug. Eine ausführliche Bewertung wird noch erfolgen.



Theel

Anlage